



**Stadt Liestal**

---

**VERORDNUNG FÜR DIE  
BENÜTZUNG DER SPORT-  
UND TURNHALLEN  
vom 28. September 1993**

---

1. Die Hallen stehen der ganzen Bevölkerung zur Verfügung:
  - In erster Priorität den Schulen, sofern die Lektionen im Belegungsplan (Stundenplan) enthalten sind.
  - In zweiter Priorität Sportvereinen und Sportorganisationen
  - Die übrigen freien Zeiten können durch Organisationen und Private jederzeit – nach Absprachen mit den zuständigen Stellen – belegt werden.
    - a) Für Schulen:
      - werktags bis 18.00 Uhr
      - Samstag bis 12.00 Uhr
    - b) Für Ortsvereine und andere Organisationen:
      - werktags ab 18.00 Uhr
      - Samstag ab 12.00 Uhr
      - Sonntag ganzer Tag
2. Der Stadtrat erteilt die Bewilligungen. Hierfür haben die Vereine jedes Jahr (per Ende Oktober für das nächstfolgende Jahr) ein schriftliches Gesuch zu stellen. Für die regelmässigen Uebungen ist der vom Stadtrat genehmigte Belegungsplan verbindlich. Trainingstage und Zeiten dürfen nur mit Zustimmung der zuständigen Stellen abgetauscht werden.
3. Für ausserordentliche Anlässe ist dem Stadtrat mindestens 3 Monate vor dem Benützungstermin ein entsprechendes schriftliches Gesuch einzureichen.
4. Der Stadtrat behält sich das Recht vor, jederzeit selber über die Hallen zu verfügen.
5. Für Trainings und Vereinsübungen dürfen die Hallen von 18.00 Uhr bis 21.45 Uhr benützt werden.  
Sämtliche Räumlichkeiten müssen bis 22.00 Uhr verlassen sein!
6. Die Turn- und Sporthallen dürfen nur unter Leitung einer verantwortlichen Person benützt werden.  
Die Aufsichtsperson ist verantwortlich dafür, dass Turnschuhe, die im Freien benützt werden, nicht in den Hallen getragen werden.
7. Die Hallen dürfen nur mit sauberen Turnschuhen betreten werden. Das Barfussturnen ist verboten.
8. Markierungen für Spezialanlässe dürfen nur nach vorgängiger Absprache mit dem/der Hauswart/in und mit speziellem Markierungsmaterial erfolgen.  
In sämtlichen Turnhallen ist der Gebrauch von Harz und Spray verboten.
9. Beschädigungen jeglicher Art sind dem/der Hauswart/in zu melden. Die Verursacher/innen können haftbar gemacht werden.
10. Hallengeräte dürfen nicht im Freien verwendet werden. Ebenso dürfen sie nicht auf dem Boden geschoben, sondern müssen getragen oder gefahren werden. Dies gilt auch für irgendwelche Mobilien, die in den Hallen bewegt werden.

11. Die Hallenbenützer/innen sind verpflichtet, vor dem Verlassen alle benützten Räumlichkeiten aufzuräumen und die Geräte ordnungsgemäss zu versorgen. Fenster schliessen, Wasser abstellen, Lichter löschen.
12. Das Rauchen ist in den Turnhallen und den dazugehörenden Räumen verboten. Ausnahmen bilden Anlässe in Sporthalle und dem Foyer.
13. In allen Hallen / Garderoben ist die Konsumation von Esswaren untersagt. Der Ausschank von offenen Getränken für Zuschauer/innen und Besucher/innen ist verboten.
14. An folgenden Tagen bleiben alle Anlagen für jegliche Benutzung geschlossen:
  - Karfreitag bis und mit Ostermontag
  - 01. Mai
  - Banntag
  - Auffahrt
  - Pfingstsonntag und Pfingstmontag
  - Bettag

Ueber Ausnahmen entscheidet der Stadtrat
15. Für Trainings stehen die Hallen den Ortsvereinen unentgeltlich zur Verfügung. Für weitergehende Veranstaltungen gilt der Benützungstarif.
16. Die Einwohnergemeinde Liestal als Gebäudeeigentümerin lehnt unter Vorbehalt der einschlägigen Bestimmungen des privaten- und öffentlichen Rechts jede Haftung für Unfälle, Diebstähle oder Beschädigungen von Gegenständen (inbegriffen Vereinsmaterial) ab.
17. Bei Nichteinhaltung dieser Verordnung kann der Stadtrat die erteilte Bewilligung zeitweise oder dauernd entziehen sowie eine Busse bis CHF 100.- verhängen.
18. Diese Verordnung ersetzt die Verordnung für die Benützung der Sporthallen und Turnhallen vom 25. Januar 1977 und tritt ab 25. Januar 1994 in Kraft.

Liestal, 28. September 1993

Für den Stadtrat

Der Stadtpräsident:  
Jürg Wüthrich

Der Stadtschreiber:  
Hanspeter Meyer

## Gebührentarif für Sportanlagen / Hallen und Räumlichkeiten

1/2 Tag      1/1 Tag  
= bis 5 Stunden= bis 10 Stunden

### **Sporthalle (inkl. Garderoben und Duschen)**

Ortsvereine	105.--	210.--
Auswärtige	195.--	395.--
J+S / Jugendliche	50.--	100.--

Grossveranstaltungen

wird von Fall zu Fall vom Gemeinderat festgelegt

Abwärtsentschädigung

gemäss Pflichtenheft für die Abwarte

### **Turnhallen: Rotacker, Frenke, Fraumatt, Burg, (inkl. Garderoben und Duschen)**

Ortsvereine	35.--	65.--
Auswärtige	65.--	130.--
J+S / Jugendliche	15.--	25.--

Grossveranstaltungen

wird von Fall zu Fall vom Gemeinderat festgelegt

Abwärtsentschädigung

gemäss Pflichtenheft für die Abwarte

### **Turnhalle Gestadeck (inkl. Garderoben ohne Dusche)**

Ortsvereine	25.--	50.--
Auswärtige	50.--	105.--
J+S / Jugendliche	15.--	25.--

Grossveranstaltungen

wird von Fall zu Fall vom Gemeinderat festgelegt

Abwärtsentschädigung

gemäss Pflichtenheft für die Abwarte

### **Hart- und Rasenplätze (inkl. Garderoben und Duschen)**

Ortsvereine	35.--	65.--
Auswärtige	65.--	130.--
J+S / Jugendliche	15.--	25.--

Grossveranstaltungen

wird von Fall zu Fall vom Gemeinderat festgelegt

Abwärtsentschädigung

gemäss Pflichtenheft für die Abwarte

### **Nur Garderoben und Duschen**

Ortsvereine / J+S / Jugendliche	20.--	40.--
Auswärtige	40.--	80.--

**Nur Garderoben ohne Duschen**

Ortsvereine / J+S / Jugendliche	15.--	25.--
Auswärtige	25.--	50.--

Abwartsentschädigung

gemäss Pflichtenheft für die  
Abwarte

**Aulen / Singsaal**

Ortsvereine	80.--	265.--
Auswärtige + 50% Zuschlag		
J+S / Jugendliche	40.--	130.--
Jugendorganisationen von Liestal	Keine	Gebühren

nur Hauswartentschädigung

**Schulzimmer/Werkräume**

Ortsvereine / Private / Auswärtige

wird von Fall zu Fall  
vom Stadtrat  
festgelegt

Grossveranstaltungen werden von Fall zu Fall durch den Stadtrat festgelegt.  
Hauswartentschädigung gemäss Pflichtenheft.

Liestal, 1.1.1992

Der Stadtrat

-----

## Gebührentarif für Sportanlagen / Hallen und Räumlichkeiten

### **Stadion (inkl. Garderoben und Duschen) pro Spiel (Fussball, Handball usw.)**

Ortsvereine		25.--
Auswärtige		50.--
J+S / Jugendliche (Junioren)		15.--

### **für leichtathletische und andere Anlässe**

	1/2 Tag	1/1 Tag
Ortsvereine	35.--	65.--
Auswärtige	65.--	130.--
J+S / Jugendliche	15.--	25.--

### **Nebenplätze inkl. Garderoben und Duschen pro Spiel (Fussball, Handball usw.)**

Ortsvereine		20.--
Auswärtige		40.--
J+S / Jugendliche		5.--

### **für leichtathletische und andere Anlässe**

	1/2 Tag	1/1 Tag
Ortsvereine	25.--	50.--
Auswärtige	50.--	100.--
J+S / Jugendliche	7.--	13.--